

Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

# Haupt-Haushaltsplan

der

## Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Wünschen jetzt		Bemerkungen.
			M	S	M	S	mehr	weniger	
			M	S	M	S	M	S	
L.		<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>							
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736		1 756 736				
		<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>							
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930		930				Verwendung zu dem gebachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nach- gelesen.
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt in Köln (§ 13 dasselbst) . . . . .	4 972 50		4 972 50				Dergleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen- lehranstalt zu Köln.
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 dasselbst) . . . . .	12 600		12 600				Dergleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme.
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 dasselbst) . . . . .	2 056 233		2 056 233				Dergleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme.
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Aller- höchsten Verordnung vom 22. Juni 1902 . . . . .	647 825		647 825				Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 und 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme.
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung . . . . .	93 713		93 713				Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme.
	7	Rente des Staates für die Uebernahme der sogenannten Hof- mann'schen Straße . . . . .	8 100		8 100				Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme. Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund des Beschlusses des 07. Rheinischen Provinzialparlamentes in der Sitzung vom 6. Dezember 1893 gegen eine jährliche Rente von 8100 Mk. auf die Provinz übernommen worden.
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Hinter- Altenstraße bei Crauenburg . . . . .	1 500		1 500				In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme. Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 35. Rheinischen Provinzialparlamentes in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 Mk. von der Provinz übernommen worden.
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbansfeld . . . . .	2 350		2 350				Dergleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme. Der Provinzial- verband von Westfalen ist vom Königl. Oberverwaltungsgericht beurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überlassenen Staatsrente den Betrag von 2350 Mk. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbansfeld gelegenen Strecke der ehemaligen Staatsstraße Langen- berg-Buttingen Hörtich abzugeben.
		Summe Titel I B.	2 828 224 50		2 828 223				

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung bei Provinzialananschaffungen.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Mitteln jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
II.		<b>Provinzialstraßen.</b>							
	1	Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:							
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	32 387 600	—	12 144 700	—	20 242 900	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2.
		b) „ „ außerordentlichen Ausgaben . . . . .	1 000 000	—	290 000	—	710 000	—	
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1870 12. März 1894 . . . . .	4 302 935	—	1 854 935	—	2 448 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XII Titel II.
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	7 368 558	33	4 106 558	—	3 262 000	—	Bergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und Anlage XIV Titel III.
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	45 595 506	67	34 951 006	—	10 634 500	—	Wegen der Höhe der Provinzialstraßen wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Vorberichts Bezug genommen.
	5	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . .	1 955 000	—	860 600	—	1 094 400	—	Zu vergleichen Titel V Nr. 9 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
		<b>Summe Titel II.</b>	<b>92 609 600</b>	<b>—</b>	<b>54 217 800</b>	<b>—</b>	<b>38 391 800</b>	<b>—</b>	
III.		<b>Rechtlich durchlaufende Posten.</b>							
	1	Reisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875). . . . .	333 411	—	333 411	—	—	—	Zu vergleichen Titel III Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
IV.		<b>Einnahme aus Nebenmitteln.</b>							
	1	Zinsen des Stammfunds und der Rücklage der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 RM. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	1 120 000	—	625 000	—	495 000	—	Der Stammfund beträgt 5 000 000 RM. und die Provinzial-Rücklage 2 000 000 RM., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinzial-Landtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen beim Betrieb der Landesbank teil. Aus dem Neuzinsgewinn der Landesbank im Geschäftsjahr 1919 konnten insgesamt 1 120 000 RM., also 495 000 RM. mehr an den Haupt-Haushaltsplan abgeführt werden.
		<b>Zu übertragen</b>	<b>1 120 000</b>	<b>—</b>	<b>625 000</b>	<b>—</b>	<b>495 000</b>	<b>—</b>	

Titel Nr.	Einnahme.	Vorschlag bei Provinzial- ausgaben.	Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Witzin jezt				Bemerkungen.
				mehr		weniger		
		„	„	„	„	„	„	
IV.	Ueberschlag	1 120 000	625 000	495 000	—	—	—	
2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	51 847	51 847	—	—	—	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1916 . . . . . 50 818,01 RM. 1917 . . . . . 50 563,35 „ 1918 . . . . . 53 437,66 „ zusammen 154 818,02 RM. oder durchschnittlich rund 51 600 RM. Der bisherige Betrag ist beibehalten. Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	250 000	250 000	—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
	Summe Titel IV.	1 421 847	926 847	495 000	—	—	—	
V.	<b>Verschiedene Einnahmen.</b>							
1	Zinsen vom vorübergehend rentbar angelegten Beständen aus Zentralmitteln . . . . .	95 000	103 550	—	—	8 550	—	Es wird mit einer Zinsentnahme von 95 000 RM. gerechnet.
2	Umschergesehene Einnahmen und zur Abrechnung . . . . .	182 50	82 50	100	—	—	—	
	Summe Titel V.	95 182 50	103 632 50	100	—	8 550	—	
	<b>Wiederholung.</b>							
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	1 756 736	—	—	—	—	
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 828 223 50	2 828 223 50	38 391 800	—	—	—	
II.	Provinzialsteuern . . . . .	92 609 600	54 217 800	—	—	—	—	
III.	Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411	—	—	—	—	
IV.	Einnahmen von Nebenmitteln . . . . .	1 421 847	926 847	495 000	—	—	—	
V.	Verschiedene Einnahmen . . . . .	95 182 50	103 632 50	—	—	8 450	—	
	Summe der Einnahme	99 045 000	60 166 650	38 886 800	—	8 450	—	
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite dieses Haushaltsplans) betragen . . . . .	83 243 839 91	31 490 159 01	38 878 350	—	—	—	
	Witzin Gesamteinnahme	182 288 839 91	91 656 809 01	51 753 680 00	—	—	—	
				90 632 030 00	—	—	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Nulage.	Voranschlag des Provinzialausschusses.		Beitrag für das Rechnungsjahr 1919.		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Gegen das Rechnungsjahr 1919.		Bemerkungen.	
			M.	S.	M.	S.	Wahrscheinlich		eigener Einnahmen		Gesamtausgabe		M.	S.		
							mehr	weniger	M.	S.	M.	S.				
I.	<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.</b>															
	A. Mit der Dotationsrente von der Staatsregierung überwiesen:															
1	Rente an den Vater der St. Gertrudiskirche in Essen . . . . .		25		25	—	—			25			25	—	—	
2	Rente an die kathol. Armen in Werden an Geld und Naturalien . . . . .		7 500		5 150	2 350	—			7 500			5 150	2 350	—	Die Verrechnung der Naturalrente erfolgt im nach dem üblichen Verfahren
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .		900		900	—	—			900			900	—	—	Der besprochenen Erläuterung an das Abgeordnete besteht die Art. 13 des Gesetzes vom 12. März 1900 über die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal nach einer Summe von jährlich 9000 M. aus der Dotationsrente in einer Höhe für die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal in Höhe von 900 M. (Büchl. nachfolgendes Titel II Nr. 7 K, wo der Betrag von 9000 M. aufgeführt ist, ist hier nur mit 900 M. vertragen.)
4	Rente an die Armen in Nettwig . . . . .		100		100	—	—			100			100	—	—	Der besprochenen Erläuterung an das Abgeordnete besteht die Art. 13 des Gesetzes vom 12. März 1900 über die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal nach einer Summe von jährlich 9000 M. aus der Dotationsrente in einer Höhe für die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal in Höhe von 900 M. (Büchl. nachfolgendes Titel II Nr. 7 K, wo der Betrag von 9000 M. aufgeführt ist, ist hier nur mit 900 M. vertragen.)
	B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 37):															
5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . . 50 000 M.		—		—	—	—			—			—	—	—	Der besprochenen Erläuterung an das Abgeordnete besteht die Art. 13 des Gesetzes vom 12. März 1900 über die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal nach einer Summe von jährlich 9000 M. aus der Dotationsrente in einer Höhe für die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal in Höhe von 900 M. (Büchl. nachfolgendes Titel II Nr. 7 K, wo der Betrag von 9000 M. aufgeführt ist, ist hier nur mit 900 M. vertragen.)
	C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 36):															
6	Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung 10 000 M.		—		—	—	—			—			—	—	—	Der besprochenen Erläuterung an das Abgeordnete besteht die Art. 13 des Gesetzes vom 12. März 1900 über die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal nach einer Summe von jährlich 9000 M. aus der Dotationsrente in einer Höhe für die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal in Höhe von 900 M. (Büchl. nachfolgendes Titel II Nr. 7 K, wo der Betrag von 9000 M. aufgeführt ist, ist hier nur mit 900 M. vertragen.)
	D. Auf Grund Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 35):															
7	Für die Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung 10 000 M.		—		—	—	—			—			—	—	—	Der besprochenen Erläuterung an das Abgeordnete besteht die Art. 13 des Gesetzes vom 12. März 1900 über die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal nach einer Summe von jährlich 9000 M. aus der Dotationsrente in einer Höhe für die Rettungsanstalt in Düsseldorf und Wuppertal in Höhe von 900 M. (Büchl. nachfolgendes Titel II Nr. 7 K, wo der Betrag von 9000 M. aufgeführt ist, ist hier nur mit 900 M. vertragen.)
	Summe Titel I.		8 525		6 175	2 350	—			8 525			6 175	2 350	—	
II.	<b>Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.</b>															
1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde. . . . .	I. Seite	1 748 200		772 100	976 100	—			1 748 200	524 800	2 273 000	1 189 150	1 083 850	—	
2	An den Haushaltsplan															
	a) zur Zahlung von Ruhegehaltern, Witwen- und Waisengeldern u. an Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene . . . . . 1 435 780,20 M.															
	b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter begw. deren Hinterbliebene . . . . . 110 000 M.															
	c) der Dr. Klein-Stiftung . . . . .	II. Seite	1 545 780 20		455 058 3	1 000 721 90	—			1 545 780 20	1 852 119 80	3 397 900	1 290 500	2 167 400	—	
3	Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten . . . . .	III. Seite	—		—	—	—			—	5 500 000	5 500 000	1 407 000	4 093 000	—	
	An übertragen		3 293 980 20		1 227 158 3	2 066 821 90	—			3 293 980 20	7 876 919 80	11 170 900	3 826 650	7 344 250	—	



Titel, Nr.	Ausgabe.	Anlage	Voranschlag des Provinzialauschlusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Richtig ist		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weichen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wegen des Rechnungsjahrs 1919		Bemerkungen.							
			M.	S.	M.	S.	mehr	weniger	an Beihilfen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Budget	M.	S.	mehr	weniger								
II.	Uebersicht		4 739 855	20	2 192 688	30	547 166	90	—	—	—	4 739 855	20	20 015 807	35	24 755 662	55	7 848 767	55	16 906 895	—	—	
9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschl. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld:	IX. Seite																					
	A. zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	A. Seite	11 930	—	9 930	—	2 000	—	—	—	—	11 930	—	455	—	12 385	—	10 385	—	2 000	—	—	
	B. für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	B. Seite	787 900	—	649 800	—	138 100	—	—	—	—	787 900	—	326 145	—	1 114 045	—	789 700	—	324 345	—	—	
	C. „ „ „ „ „ Elberfeld	C. Seite	387 973	—	564 100	—	23 873	—	—	—	—	387 973	—	243 302	—	631 275	—	459 800	—	171 475	—	—	
	Summe für das Hebammenwesen	C. Seite	1 187 803	—	1 023 830	—	163 973	—	—	—	—	1 187 803	—	569 902	—	1 757 705	—	1 259 885	—	497 820	—	—	
10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X. Seite	3 274 000	—	2 293 000	—	981 000	—	—	—	—	3 274 000	—	6 800 000	—	10 074 000	—	7 159 000	—	2 915 000	—	—	In den eigenen Einnahmen ist der Staatszuschuß von 6548 000 RM. einbezogen.
	Anlage A, Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain nebst den Beilagen a und b	A. Seite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65 900	—	65 900	—	56 900	—	9 000	—	—	
	Anlage B, Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen nebst den Beilagen a und b	B. Seite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61 400	—	61 400	—	60 700	—	700	—	—	
	Anlage C, Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen nebst den Beilagen a und b	C. Seite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46 800	—	46 800	—	44 800	—	2 000	—	—	
11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten (siehe Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	XI. Seite																					
A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	A. Seite	320 000	—	581 500	—	—	201 500	—	—	—	320 000	—	2 351 000	—	2 671 000	—	1 293 000	—	1 378 000	—	—	
B.	„ „ „ „ „ Bedburg-Dau.	B. Seite	2 220 000	—	1 975 500	—	244 500	—	—	—	—	2 220 000	—	6 226 000	—	8 446 000	—	4 138 000	—	4 308 000	—	—	
C.	„ „ „ „ „ Bonn	C. Seite	439 000	—	917 200	—	—	478 200	—	—	—	439 000	—	3 404 000	—	3 843 000	—	1 946 200	—	1 896 800	—	—	
D.	„ „ „ „ „ Düren	D. Seite	990 000	—	797 000	—	193 000	—	—	—	—	990 000	—	1 920 000	—	2 910 000	—	1 622 000	—	1 288 000	—	—	
E.	„ „ „ „ „ Galkhausen	E. Seite	920 000	—	870 000	—	50 000	—	—	—	—	920 000	—	2 025 000	—	2 945 000	—	1 777 000	—	1 168 000	—	—	
F.	„ „ „ „ „ Grafsberg	F. Seite	860 000	—	1 181 000	—	—	321 000	—	—	—	860 000	—	3 691 000	—	4 551 000	—	2 288 000	—	2 263 000	—	—	
G.	„ „ „ „ „ Johannistal	G. Seite	1 080 000	—	1 202 500	—	—	122 500	—	—	—	1 080 000	—	3 506 000	—	4 586 000	—	2 359 000	—	2 227 000	—	—	
H.	„ „ „ „ „ Merzig	H. Seite	500 000	—	987 000	—	—	487 000	—	—	—	500 000	—	3 011 000	—	3 511 000	—	1 828 000	—	1 683 000	—	—	
	Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	H. Seite	7 329 000	—	8 511 700	—	487 500	1 670 200	—	—	—	7 329 000	—	26 134 000	—	33 463 000	—	17 251 200	—	16 211 800	—	—	
12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:																						
	Es sollen entnommen werden:																						
	1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:																						
	a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens																						
	b) zu Unterstützungen (Zweckd. Armenwesens)																						
	2. aus den Provinzialsteuern																						
	Zu vergl. Titel I Nr. 1 u. 5 u. Titel II Nr. 2 der (Einnahme.)	XII. Seite	4 563 000	—	2 115 000	—	2 448 000	—	—	—	—	4 563 000	—	1 246 000	—	5 809 000	—	3 370 000	—	2 439 000	—	—	
	Zu übertragen	XII. Seite	21 093 658	20	16 136 218	36	6 140 139	90	1 182 700	—	—	21 093 658	20	54 939 809	35	76 033 467	55	37 051 252	55	38 982 215	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Veranschlagung		Beitrag für das Rechnungsjahr 1919.
				des Provinzialauschusses.	des Landesparlamentes.	
		Ueberstrag		21 093 658 20	16 136 218 30	
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelehrtenfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite	—	—	
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . 85 441,67 M. b. aus den Provinzialfinanzen . . . 7 368 558,33 „ (Sie vergleichen Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 bei Einnahmen.)	XIV. Seite	7 454 000	4 192 000	3 262 000
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	XV. Seite	1 150 000	630 000	520 000
16		An den Haushaltsplan des Landarmenhanfes zu Trier . . . . .	XVI. Seite	—	102 000	102 000
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Bewachung der hiesigen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten . . . . .	XVII. Seite	1 122 500	201 200	921 300
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Störungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Blinden, Blinden und Krüppeln . . . . .	XVIII. Seite	70 000	45 000	25 000
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßengemeinde 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . . 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten				
		Zu übertragen 2 601 896 M.		30 890 158 20	21 306 418 30	10 868 439 00

Titel		Nr.		Ausgabe.		Anlage.	Veranschlagung		Beitrag für das Rechnungsjahr 1919.	Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.				
							des Provinzialauschusses.			des Landesparlamentes.		mehr		weniger		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Ortsumlage		mehr	
							21 093 658 20	16 136 218 30		8 140 139 00	1 182 700	—	—	21 093 658 20	54 939 809 35	76 033 467 55	37 051 252 55	38 982 215	—				
							—	—		—	—	—	—	—	155 253	155 253	100 315	—	5 062				
							7 454 000	4 192 000		3 262 000	—	—	—	7 454 000	24 946 000	32 400 000	11 605 000	20 795 000	—				
							1 150 000	630 000		520 000	—	—	—	1 150 000	935 000	2 085 000	1 132 700	952 300	—				
							—	102 000		—	102 000	—	—	—	—	—	286 800	—	286 800				
							1 122 500	201 200		921 300	—	—	—	1 122 500	1 500	1 124 000	201 200	922 800	—				
							70 000	45 000		25 000	—	—	—	70 000	2 500	72 500	47 200	25 300	—				
							30 890 158 20	21 306 418 30		10 868 439 00	1 284 700	—	—	30 890 158 20	80 980 062 35	111 870 220 55	50 484 467 55	51 677 615	291 862				

Gemäß Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 und gemäß Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags vom 28. Febr. 1913 sind hier 20 000 M. als Wilhelm II.-Auguste-Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Sie vgl. Titel I Nr. 6 und 7 bei Ausgabe, wo der Betrag von 20 000 M. vorher einzeln eingetragen ist.)



Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage	Voranschlag des Provinzialauschusses	Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
II.		Uebersicht 2 601 806,— Mfr.		30 800 158 20	21 306 418 30
		Reglements zur Bewilligung von Unterstüßungen für Zwecke des Bewegens und zur Deckung von Kosten des Fusses und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden . . . . .		302 318,33	..
	4.	Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen (Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1a und b bei Annahme.)	XIX. Seite	36 291 814 33	15 338 914 33
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung (Seite )		—	—
	20	Aus dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten; Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans . . . . . b) aus den Provinzialsteuern . . . . .	XX. Seite	304 814 08	754 151 20
		Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier (Seite )		—	—
		Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach (Seite )		—	—
		Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite )		—	—
		Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Altrweiler (Seite )		—	—
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Bewährung von Viehentzündungen; a. infolge von Rauh und Lungenfeuche und b. von Milz- oder Rauhbrand und zwar: A. für Pferde . . . . . B. „ Rindvieh . . . . .	XXI. Seite	—	—
	22	Zuschuß an das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz und für das an das Landesarbeitsamt angegliederte Landesberufsammt		348 000	83 000
		Summe Titel II.		67 834 786 61	37 482 483 89

Nichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger			
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
868 439 00	1 284 700	30 800 158 20	80 980 062 35	111 870 220 55	50 484 467 55	61 677 615	291 862					
952 900	—	36 291 814 33	726 785 67	37 018 600	16 438 800	20 579 800	—					
—	—	—	31 875	31 875	36 675	—	4 800					
—	449 337 18	304 814 08	449 148 92	753 963	1 203 300 18	—	449 337 18					
—	—	—	72 935	72 935	20 650	52 285	—					
—	—	—	443 762 50	443 762 50	183 875	259 887 50	—					
—	—	—	6 230	6 230	5 255	975	—					
—	—	—	45 790	45 790	20 040	25 750	—					
—	—	—	—	—	49 737 62	49 737 62	50 100 79	—	—	363 17		
—	—	—	—	—	408 582 85	408 582 85	418 569 38	—	—	9 986 53		
266 000	—	348 000	—	348 000	83 000	205 000	—					
086 339 00	1 734 037 18	07 834 786 61	83 214 909 91	151 049 696 52	08 944 732 90	82 861 312 50	756 348 88					
862 302 72	—	—	—	—	—	82 104 963 62	—					

In der Anlage A, Voranschlag für den Ausbau von Provinzialstraßen ist ein Zuschuß von 275 Mfr. in der Anlage II, Voranschlag über die Verwaltung der Provinzialstraßen bei der Errichtung von Straßen im Kreisgebiet im Rechnungsjahr 1919 . . . . . 7000 „ in der Anlage C, Voranschlag über die Verwaltung der Straßen zur Unterhaltung der Kreis- und Gemeindestraßen, ein Zuschuß von . . . . . 30000 „ in der Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen aus Steuern bei dem Betrieb der Provinzialstraßen, der gehörigen Einkünfte, für den Verkauf von Gütern . . . . . 1 800 „ zusammen 31 975 Mfr. inländischer Reichsmarknoten

Vergl. Anlage IX, Titel I Nr. 1, 2a und b. Mehr Mfrn. . . . . 204 814,08 Mfr. Mehr dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan in Gemäßheit des Tit. IV Nr. 1 (Seite ) und dem Zuschüssen der Ministerialstellen . . . . . 41 847,— Mfr. IV Nr. 1 (Seite ) und dem Zuschüssen der Kreisämter . . . . . 20 000,— Mfr. Titel IV Nr. 1 (Seite ) zur Bewährung von Viehentzündungen von Mfrn. . . . . 50 000,— Mfr. im ganzen also . . . . . 1 007 821,08 Mfr. In den eigenen Einnahmen ist ein Zuschuß von 420 000 Mfr. enthalten.

Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz hat im Jahr 1919 einen Zuschuß von 205 000 Mfr. beantragt. Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz hat im Jahr 1919 einen Zuschuß von 205 000 Mfr. beantragt. Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz hat im Jahr 1919 einen Zuschuß von 205 000 Mfr. beantragt.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Verfügung		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
				des Provinzialauschusses.	1919.		mehr	weniger	an Zuschüssen und Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Budget	mehr	weniger				
III.		<b>Vediglich durchlaufende Posten.</b>															
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	333 411	—	—	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	—	Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme-Übersichtung erfolgt nach § 97 der Kreisrechnung.
IV.		<b>Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.</b>															
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	XXII. Seite	91 750	85 250	6 500	—	—	—	91 750	7 650	99 400	92 900	6 500	—	—	
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	XXIII. Seite	151 490	115 035	36 455	—	—	—	151 490	21 280	172 770	135 295	37 475	—	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 13 000 Mk. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke . . . . .	XXIV. Seite	185 800	189 300	—	3 500	—	—	185 800	—	185 800	189 300	—	3 500	—	
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	XX. Seite	51 847	51 847	—	—	—	—	51 847	—	51 847	51 847	—	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	XX. Seite	570 960	115 415	455 545	—	—	—	570 960	—	570 960	115 415	455 545	—	—	Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständebonds) . . . . .	XX. Seite	120 000	120 000	—	—	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—	—	Der Rückbehalt auf den Gehalt bei Beschäftigten 100 000 Mk. für ausständig. Gehalt.
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen der Rücklage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses . . . . .		250 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Von dem Erlöse von 250 000 Mk. werden:
		<b>Summe Titel IV.</b>		1 421 847	926 847	498 500	3 500	—	—	1 421 847	28 930	1 450 777	954 757	496 020	3 500	—	
		(Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände dieses Titels werden zur Verwertung in das folgende Jahr übertragen.)				495 000	—	—	—		—		496 020	—	—	—	
		Dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1919 ist außer dem vorstehend unter Titel IV, 2 aufgeführten Provinzialzuschuß von 115 035 Mk. durch den Nachtragetat für 1919 noch ein Mehrzuschuß überwiefen worden von . . . . .		—	13 000	—	13 000	—	—	—	—	—	13 000	—	13 000	—	Der Mehrzuschuß für die Provinzialmuseen für 1919 wird aus Titel IV 5, der Einnahmen dieses Haushaltsplans übernommen.
V.		<b>Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.</b>															
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbankschuld . . . . .		250 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	—	Bergl. wegen der Tilgung des Bruchstückes 100 000 Provinziallandtag vom 1. Juni 1895. Im Beginn des Rechnungsjahres 1900 betrug die Schuld noch 207 280,76 Mk., die sich Ende des Rechnungsjahres 1909 auf 250 000 Mk. erhöht hat.
		<b>zu übertragen</b>		250 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Verfügung		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
				des Provinzialauschusses.	1919.		mehr	weniger	an Zuschüssen und Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Budget	mehr	weniger				
III.		<b>Vediglich durchlaufende Posten.</b>															
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	333 411	—	—	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	—	Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme-Übersichtung erfolgt nach § 97 der Kreisrechnung.
IV.		<b>Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.</b>															
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . .	XXII. Seite	91 750	85 250	6 500	—	—	—	91 750	7 650	99 400	92 900	6 500	—	—	
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	XXIII. Seite	151 490	115 035	36 455	—	—	—	151 490	21 280	172 770	135 295	37 475	—	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 13 000 Mk. enthalten.
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke . . . . .	XXIV. Seite	185 800	189 300	—	3 500	—	—	185 800	—	185 800	189 300	—	3 500	—	
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	XX. Seite	51 847	51 847	—	—	—	—	51 847	—	51 847	51 847	—	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	XX. Seite	570 960	115 415	455 545	—	—	—	570 960	—	570 960	115 415	455 545	—	—	Bergl. die Bemerkung bei Titel II Nr. 20.
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständebonds) . . . . .	XX. Seite	120 000	120 000	—	—	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—	—	Der Rückbehalt auf den Gehalt bei Beschäftigten 100 000 Mk. für ausständig. Gehalt.
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen der Rücklage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses . . . . .		250 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Von dem Erlöse von 250 000 Mk. werden:
		<b>Summe Titel IV.</b>		1 421 847	926 847	498 500	3 500	—	—	1 421 847	28 930	1 450 777	954 757	496 020	3 500	—	
		(Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände dieses Titels werden zur Verwertung in das folgende Jahr übertragen.)				495 000	—	—	—		—		496 020	—	—	—	
		Dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1919 ist außer dem vorstehend unter Titel IV, 2 aufgeführten Provinzialzuschuß von 115 035 Mk. durch den Nachtragetat für 1919 noch ein Mehrzuschuß überwiefen worden von . . . . .		—	13 000	—	13 000	—	—	—	—	—	13 000	—	13 000	—	Der Mehrzuschuß für die Provinzialmuseen für 1919 wird aus Titel IV 5, der Einnahmen dieses Haushaltsplans übernommen.
V.		<b>Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.</b>															
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbankschuld . . . . .		250 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	—	Bergl. wegen der Tilgung des Bruchstückes 100 000 Provinziallandtag vom 1. Juni 1895. Im Beginn des Rechnungsjahres 1900 betrug die Schuld noch 207 280,76 Mk., die sich Ende des Rechnungsjahres 1909 auf 250 000 Mk. erhöht hat.
		<b>zu übertragen</b>		250 000	250 000	—	—	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1919.	für das Rechnungsjahr 1919.
V.		Ueberschlag			
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 RM. . . . .		250 000	250 000
				325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 RM. . . . .		400 000	400 000
				400 000	400 000
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 RM. . . . .		309 823 72	319 723 72
				309 823 72	319 723 72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 RM. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 1 bis 7 ergäben sich gegenseitig.)		595 005	596 655
				595 005	596 655
		Zu übertragen		1 879 828 72	1 891 378 72

Wichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
					250 000			
					325 000			Es wird auf den Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. Januar 1901 Bezug genommen. — In Belgien hat Rechnungsjahr 1900 Betrag für Schuld nach 2000171,00 RM; es wird am 22. März 1901 getilgt sein.
					400 000			Es wird auf den Beschluß des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. Januar 1902 Bezug genommen. — In Belgien hat Rechnungsjahr 1900 Betrag für Schuld nach 202716,00 RM; es wird am 21. März 1901 getilgt sein.
			9 900		309 823 72		9 900	Die Anleihe ist abgehoben und bis zur vollständigen Einzahlung abgetrennt. Nach dem Beschluß des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1909 hat zu dem 270,70 RM mit 3 1/2%, der 200 mit 3%, je bezichtigt, die ganze Anleihe mit 3 1/2%, und den nach der Tilgung verbleibenden Resten je 3%. Der nach der Tilgung verbleibende Rest beträgt 270,70 RM. Der Rest von der Übergangs-Verwaltung des Rheinlandes zu belieren, in 20000,70 RM. zu belieren. In Belgien hat Rechnungsjahr 1900 Betrag für Schuld nach 2000171,00 RM. Die Schuld wird am 1. April 1901 getilgt sein.
			1 650		595 005		1 650	Die Anleihe ist ganz abgehoben. Nach dem Beschluß des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. März 1910 ist die Anleihe mit 4 1/2% zu belieren und mit 3 1/2% zu tilgen. Der nach der Tilgung verbleibende Rest beträgt 270,70 RM. Der Rest von der Übergangs-Verwaltung des Rheinlandes zu belieren, in 20000,70 RM. zu belieren. In Belgien hat Rechnungsjahr 1900 Betrag für Schuld nach 2000171,00 RM. Die Schuld wird am 1. April 1901 getilgt sein.
			11 550		1 879 828 72		11 550	

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorjahr des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
			M	S	
V.	Uebersicht		1 879 828 72		1 891 378 72
6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M., der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage vom 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergesacker und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		136 773 18		143 973 18
7	Zur Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufgenommenen Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400		87 400
8	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Hochwasserchäden — Januar 1918 — genehmigten Anleihe von 1 000 000 M.		100 000		—
9	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten.		1 955 000		800 000
	Summe Titel V.		4 159 001 90		2 983 351 90
VI.	Verchiedene Ausgaben.				
1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuss bzw. soweit der Fonds zur Verfügung des Ausschusses besteht M. zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000		25 000
	Zu übertragen		25 000		25 000

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Näher jetzt				Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach					Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.	
			mehr		weniger		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		M	S	mehr		weniger
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S					
			—		11 550			1 879 828 72			1 879 828 72	1 891 378 72			11 550		
			—		7 200			136 773 18			136 773 18	143 973 18			7 200		
			—		—			87 400			87 400	87 400			—		
			100 000		—			100 000			100 000	—			100 000		
			1 094 400		—			1 955 000			1 955 000	800 000			1 094 400		
			1 194 400		18 750			4 159 001 90			4 159 001 90	2 983 351 90			1 194 400		18 750
			1 175 650		—			—			—	1 175 650			—		—
			—		—			25 000			25 000	25 000			—		—
			—		—			25 000			25 000	25 000			—		—

Der 49. Provinziallandtag hat dem Beschluß vom 12. März 1909 genehmigt, daß für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses eine Anleihe bis zum Jahre von 2 500 000 M. aufgenommen wurde. Der Neubau des Landeshauses ist im Jahre 1911 vollendet worden, während der Umbau des Ständehauses bis auf Heutige Schritten im Verlaufe 1918 beendigt war.

Die Anleihe für beide Bauanstaltungen ist mit 1407 211,15 M. aufgenommen worden; sie ist nach dem Tilgungsplan mit 136 773,18 M. jährlich zu verzinsen und zu tilgen und beträgt am 31. März des Rechnungsjahres 1919: 1 136 773,18 M. Die Tilgung ist am 31. März des Rechnungsjahres 1919 erfolgt.

Waher dieser Anleihe hat außerdem über noch Ausgaben für beide Bauten in Höhe von 27 200 M. zu bedien.

Da die Bauten für die Bauanstaltungen abgerechnet worden, daß hier verzinsten die Zinsen und die Tilgungsbeträge der Anleihe und die Zinsen für den Beschluß von 27 200 M. hat die 136 773,18 M. — 27 200 M. = 109 573,18 M.

Nach dem Beschluß des 49. Provinziallandtages vom 12. März 1909 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 4% wird den nach der Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Die Zinsen betragen 20%, bei Reichskasse mit 4% und 20% hier einrichtet werden. Die Verwendung der Anleihe ist nach nicht erfolgt.

Nach dem Beschluß des Provinziallandtages vom 12. März 1909 ist die Anleihe mit 4% zu verzinsen und mit 4% wird den nach der Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

In Titel V Nr. 9. ist nicht auf die Verwendung zu Titel II Nr. 4 der Ausgaben dieses Haushaltsplans Bezug genommen.

In Titel VI Nr. 1. können Zinsen von 25 M. zur Verfügung des Ausschusses für Provinzialauschüsse.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.
				„A“	„B“	
VI.		Übertrag		25 000		25 000
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:				
		a) zur Verbesserung von Weiden, Orblandsflächen etc.		200 000		200 000
		b) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues		100 000		100 000
		c) Zur Befreiung der III. Rate der Beitragsansumme des Provinzialverbandes an der Gründung der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft		250 000		250 000
		d) Zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge		150 000		150 000
		e) Zur außerordentlichen Verstärkung des Betriebsfonds		2 800 000		2 800 000
	3	Zur Befreiung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbekindete und Kriegshinterbliebene, soweit diese Kosten nicht vom Reich oder Land ersetzt werden		200 000	100 000	100 000
		Zu übertragen		3 725 000	675 000	

Wiehin jezt				Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach						Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.		
mehr		weniger		an Zuschüssen aus Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen		an Gesamt-Ausgabe		mehr		weniger				
„A“	„B“	„A“	„B“	„A“	„B“	„A“	„B“	„A“	„B“	„A“	„B“	„A“	„B“			
						25 000				25 000						
						200 000				200 000						Der am Schluß des Rechnungsjahrs verbleibende Betrag wird zur weiteren Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
						100 000				100 000						Der am Schluß des Rechnungsjahrs verbleibende Betrag wird zur weiteren Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
						250 000				250 000						Die IV und letzte Rate ist im Haushaltsplan für 1920 vorgesehen.
				150 000		150 000				150 000		150 000				Das Gesetz, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge, vom 6. Mai 1920 ist am 1. Oktober in Kraft. Unter dem Anfang des Jahres 1920 werden durch verbleibende Zuschüsse die Krüppelfürsorge nicht erfüllt werden. Es empfiehlt sich deshalb für das letzte Rechnungsjahr 1920 eine Summe von 150 000 Mark vorzusehen.
				2 800 000		2 800 000				2 800 000		2 800 000				Bei den festgesetzten Beiträgen außerordentlich hohen Umfangs der Vermehrung, deren Rückgang infolge der veränderten Erwerbsverhältnisse nicht zu erwarten ist, kann eine Erhöhung der Betriebskosten nicht vermieden werden. Schon bei der Haushaltsaufstellung für 1920 über die Höhe dieser Kosten für den Provinzialverband keine Angabe. Auf 1920 ist die Höhe der Beiträge für die Provinzialverwaltung festgesetzt. Die im Jahre 1919 haben die Ausgaben, wie die Haushaltspläne zeigen, eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren, so haben die Ausgaben für die Krüppelfürsorge in diesem Rechnungsjahr die Höhe von 100 000 Mark erreicht. Die Provinzialverwaltung hat die Möglichkeit zur Herabsetzung der Beiträge für die Krüppelfürsorge durch Verhandlungen mit dem Reich zu erwirken. Es empfiehlt sich daher für das Rechnungsjahr 1920 eine Summe von 100 000 Mark vorzusehen.
				100 000		200 000				200 000		100 000				Nach den in vorigen Bestimmungen getroffenen Anordnungen sind Träger der Provinzialverwaltung für Kriegsbekindete und Kriegshinterbliebene die Verwaltungskosten der Kriegsbekindeten-Fürsorge zu tragen. Für diesen Zweck wurde bisher 100 000 Mark vorgesehen. Dieser Betrag reicht nicht mehr aus, so empfehlen der Provinzialverband und Provinzialverwaltung über die Lage der Kriegsbekindeten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge vom 6. Februar 1920 nach die Rücklage für die Kriegsbekindeten-Fürsorge von 100 000 Mark bei dem Reich über die Kriegsbekindeten-Fürsorge vom 6. Mai 1920 hat der Provinzialverband beantragt, die Verwaltungskosten der Kriegsbekindeten-Fürsorge mit der Provinzialverwaltung zu tragen. Es empfiehlt sich daher für das Rechnungsjahr 1920 eine Summe von 100 000 Mark vorzusehen.
				10 000		3 725 000				3 725 000		675 000				

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage	Veranschlagter Betrag		Wirden jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.
			des Provinzial-Ausschusses	für das Rechnungsjahr 1919.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Budget	mehr	weniger			
VI.	Übertrag		3 725 000	675 000	1 050 000	—	3 725 000	—	3 725 000	675 000	3 050 000	—		
4	Zur Bestreitung der den Beamten auf Grund der neuen Befolgsordnung zu gewährenden Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen — anstelle der unter dieser Staatsnummer früher aufgeführten bisherigen laufenden und einmaligen Teuerungszulagen, mit Ausnahme der unter Titel VI. 6 in Spalte „Bemerkungen“ erwähnten prozentualen Zulage —		6 300 000	7 550 000	—	1 250 000	6 300 000	—	6 300 000	7 550 000	—	1 250 000		Wach bei diesem Veranschlagte als Betrag beigefügter Haushaltsrechnung (siehe Jahresrechnung am Schluß dieses Heftes) für den Zeitraum nach § 12 der neuen Befolgsordnung zu gewährenden Ausgleichszuschläge auf insgesamt 5 874 000 RM.
4a	Zur Bestreitung der den Provinzial-Beamten und Angestellten, soweit sie im besetzten Gebiet ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zu gewährenden sog. Befahrungszulage		2 650 000	—	1 650 000	—	2 650 000	—	2 650 000	—	2 650 000	—		Die nach § 11 a. a. O. zu gewährenden Kinderbeihilfen betragen ab . . . . . 200 000 . . . . . zusammen 2 850 000 RM. Die darunter eingetragene Summe.
5	Der zur Deckung von Fehlbeträgen aus Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten aus dem Rechnungsjahre 1918 im Haushaltsplan für 1919 vorgesehene Betrag von 1 950 000 RM. kommt für 1920 in Wegfall		—	1 950 000	—	1 950 000	—	—	—	1 950 000	—	1 950 000		Zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung gemäß Bescheid des Provinzialausschusses vom 1. Juli 1920 nach dem Abschluß der Kontrolle vom 1. Juli 1920 ab auf jährlichen Höchstbetrag von 1 950 000 RM. für das Jahr 1920 nach dem angeführten Veranschlagten ein Betrag von ab. 2 000 000 RM. erforderlich.
6	Zur Durchführung der neuen Befolgsreform — abzüglich der Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen, die bereits vorstehend unter Titel VI Nr. 4 berücksichtigt sind —		7 230 000	4 640 000	2 590 000	—	7 230 000	—	7 230 000	4 640 000	2 590 000	—		Der Fehlbetrag für 1919 ist nach dem Nachtragsergebnis für das Rechnungsjahr 1919 bereits eingeleistet worden.
Zu übertragen			19 905 000	14 815 000	8 290 000	3 200 000	19 905 000	—	19 905 000	14 815 000	8 290 000	3 200 000		Die zur Durchführung der neuen Befolgsreform erforderlichen Mehraufwendungen sind aus dem diesem Haushaltsplan als Betrag beigefügter Haushaltsrechnung ersichtlich. Nach dieser Aufgliederung (siehe Jahresrechnung am Schluß dieses Heftes) sind diese Mehraufgaben auf insgesamt 10 377 000 RM. (siehe Veranschlagte) — zusammen mit dem Fehlbetrag — ab. 7 200 000 RM. — für das Rechnungsjahr 1920 nach der Befolgsreform anzurechnen ab. 200 000 RM. — in Höhe des Fehlbetrags von 7 400 000 RM. Dieser Betrag ist bereits eingeleistet. Die für 1919 vorgesehene Summe von 100 000 RM. ist ein Betrag der, welcher per Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 10. Dezember 1919 mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab dem Provinzial-Verwaltungsausschuss der Rheinischen Provinzialverwaltung prozentualer Zulage (siehe bei dem gleichen Heft) ab in Höhe der gesamten Fehlbeträge notwendig war.

Titel-Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-Ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Wichtig jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1919.		Gegen das Rechnungsjahr 1919		Bemerkungen.		
			M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	M	ℳ	mehr	weniger			
VI.	Ueberstrag		19 005 000	—	14 815 000	8 290 000	—	3 200 000	—	—	19 005 000	—	—	19 005 000	—	14 815 000	—	
7	Zu Zinsen für die zur Befreiung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zur Abwendung . . . . .		—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
			632 428 49	—	519 881	112 547 28	—	—	—	—	632 428 49	—	—	632 428 49	—	519 881 21	—	112 547 28
8	Zur Befreiung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben . . . . .		4 750 000	—	3 086 500	1 663 500	—	—	—	—	4 750 000	—	—	4 750 000	—	3 086 500	—	1 663 500
	Summe Titel VI.		25 287 428 49	—	18 421 381	10 066 047 28	—	3 200 000	—	—	25 287 428 49	—	—	25 287 428 49	—	18 421 381 21	—	10 066 047 28
						6 866 047 28	—	—	—	—						6 866 047 28	—	—
	<b>Wiederholung.</b>																	
I.	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverbindlichkeiten . . . . .		8 525	—	6 175	2 350	—	—	—	—	8 525	—	—	8 525	—	6 175	—	2 350
II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln . . . . .		67 834 786 61	—	37 482 483	30 352 303 72	—	—	—	—	67 834 786 61	—	—	83 214 909 91	—	151 049 696 52	—	68 944 732 90
III.	Bediiglich durchlaufende Posten . . . . .		333 441	—	333 411	—	—	—	—	—	333 411	—	—	333 411	—	333 411	—	—
IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahme . . . . .		1 421 847	—	926 847	495 000	—	—	—	—	1 421 847	—	28 930	1 450 777	—	954 757	—	496 020
	Besonderer Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe . . . . .		—	—	13 000	—	—	13 000	—	—	—	—	—	—	—	13 000	—	—
V.	Bergütung und Tilgung von Anleihen . . . . .		4 159 001 90	—	2 983 351	1 175 650	—	—	—	—	4 159 001 90	—	—	4 159 001 90	—	2 983 351 90	—	1 175 650
VI.	Verdieselene Ausgaben . . . . .		25 287 428 49	—	18 421 381	6 866 047 28	—	—	—	—	25 287 428 49	—	—	25 287 428 49	—	18 421 381 21	—	6 866 047 28
	Summe der Ausgabe		99 045 000	—	60 166 650	8 891 350	—	13 000	—	—	99 045 000	—	83 243 839 91	182 288 839 91	—	91 656 809 01	—	90 645 030 90
						8 878 350	—	—	—	—						90 632 030 90	—	—
	Die Einnahme beträgt		99 045 000	—	60 166 650	8 878 350	—	—	—	—						90 632 030 90	—	—
	Kostgleich.																	

Es sind hier die Beträge von 632 428,49 ℳ angegeben worden. Bei dieser Stelle hat keine Ausgabe für Zinsen für die gemäß Absatz 1 des § 10 des Gesetzes vom 20. März 1909 zur Befreiung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüssen sowie zur Abwendung der Mehrausgaben durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben. Die Mehrausgaben durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben sind in dem Rechnungsjahr 1919 mit 4 750 000 ℳ angegeben worden. Die Mehrausgaben durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben sind in dem Rechnungsjahr 1919 mit 3 086 500 ℳ angegeben worden. Die Mehrausgaben durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben sind in dem Rechnungsjahr 1919 mit 1 663 500 ℳ angegeben worden.

Die Mehrausgaben durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben sind in dem Rechnungsjahr 1919 mit 1 175 650 ℳ angegeben worden. Die Mehrausgaben durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben sind in dem Rechnungsjahr 1919 mit 1 175 650 ℳ angegeben worden.

Die Gesamt-Einnahme mit Zinsrechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige für das Rechnungsjahr 1920 — 182 288 839 ℳ. 01 Pf. in dem Rechnungsjahre 1919.  
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1920 — 182 288 839 ℳ. 01 Pf. in dem Rechnungsjahre 1919.  
 Im Rechnungsjahre 1920 sind 90 632 030 ℳ. 90 Pf. mehr



